



HESSEN



Bericht aus Brüssel

06/2020 vom 27.03.2020

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Corona.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	14
Europäisches Parlament.....	14
Wirtschaft.....	16
Verkehr.....	17
Energie.....	17
Forschung.....	18
Finanzen.....	18
Soziales.....	19
Gesundheit und Verbraucherschutz	20
Umwelt.....	20
Landwirtschaft	21
Justiz	22
Inneres.....	22
EU-Förderprogramme.....	23
Vorschau	24

Institutionelles

Kommission; Entwurf für einen Vertragstext über die künftige Partnerschaft zwischen der EU und GBR

Die Kommission hat am 18.03.2020 einen Entwurf für einen Vertragstext über die künftige Partnerschaft zwischen der EU und GBR veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um die Umsetzung der von den Mitgliedstaaten im Rat Allgemeine Angelegenheiten am 25.02.2020 verabschiedeten Verhandlungsrichtlinien und des Verhandlungsmandates gemäß der zwischen der EU und GBR im Oktober 2019 vereinbarten Politischen Erklärung. Der von der Kommission veröffentlichte Entwurf des Vertragstextes mit Anhängen deckt alle Bereiche der Verhandlungen ab, darunter Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit, Sicherheitspartnerschaft, Rechtsdurchsetzung und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Teilnahme an EU-Programmen und andere thematische Bereiche der Zusammenarbeit. Der Vertragsentwurf ist eine Grundlage für die nächsten Verhandlungsrunden. Aufgrund der COVID-19-Krise wurde die letzte geplante Verhandlungsrunde abgesagt. Die nächste Verhandlungsrunde ist für den 06.-08.04.2020 geplant. Ob diese stattfinden kann, ist noch offen. Aktuell wird nach Alternativen gesucht, um die Verhandlungen fortzusetzen, einschließlich der Möglichkeit, auf Videokonferenzen zurückzugreifen.

<https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/200318-draft-agreement-gen.pdf>

Rat; Beschluss Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien

Am 25.03.2020 hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten Schlussfolgerungen zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess zu Albanien und Nordmazedonien im schriftlichen Verfahren angenommen. Am 24.03.2020 wurde dazu zuvor ein Gedankenaustausch per Videokonferenz durchgeführt. Der Rat bekräftigt in den Schlussfolgerungen die eindeutige Unterstützung der EU für die europäische Perspektive der westlichen Balkanstaaten. Der Rat begrüßte weiterhin, dass Albanien und Nordmazedonien ihre Entschlossenheit gezeigt haben, die EU-Reformagenda voranzubringen und greifbare und nachhaltige Ergebnisse erzielt haben und die für die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen festgelegten Bedingungen erfüllen. In Anbetracht dessen hat der Rat, vorbehaltlich der Billigung durch die Mitglieder des Europäischen Rates, beschlossen, dass Beitrittsverhandlungen mit der Republik Albanien und der Republik Nordmazedonien aufgenommen werden sollen. Hinsichtlich der Beitrittsgespräche mit Albanien fordert der Rat jedoch, dass vor dem ersten Zusammentreten der Regierungskonferenz die Wahlreform entsprechend den OSZE-Empfehlungen verabschiedet, die Justizreform fortgeführt wird und Strukturen zur Korruptionsbekämpfung geschaffen werden.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7002-2020-INIT/en/pdf>

Corona

Europäischer Rat; Videokonferenz am 17.03.2020 zu Covid-19

Am Abend des 17.03.2020 befassten sich die Mitglieder des Europäischen Rates (ER) in einer dreistündigen Videokonferenz mit der Ausbreitung des Coronavirus in Europa. ER-Präsident Charles Michel fasste die Beschlüsse anschließend in eigenen Schlussfolgerungen zusammen. Danach unterstützten die Staats- und Regierungschefs der EU die von der Kommission am 16.03.2020 vorgelegten

Leitlinien für das Grenzmanagement. Der freie Verkehr von Medikamenten, Lebensmitteln und Waren müsse sichergestellt werden, EU-Bürger müssen nach Hause zurückkehren können. Darüber hinaus einigten sich die ER-Mitglieder auf ein koordiniertes, vorübergehendes Einreiseverbot für die Dauer von 30 Tagen für nicht-notwendige Reisen in die EU. Dieses soll den sog. EU+-Raum erfassen, d.h. die Schengen-Staaten sowie BUL, KRO, CYP und ROM und die vier assoziierten Schengen-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Es gilt nicht für Staatsbürger dieser Staaten, Drittstaatsangehörige mit Langzeit-Aufenthaltstiteln in der EU sowie notwendige Einreisen, z.B. von Personal aus dem Gesundheitsbereich. GBR und IRL können sich an dem Einreiseverbot beteiligen. Das Einreiseverbot muss von jedem Mitgliedstaat national umgesetzt werden. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hatte ein derartiges Einreiseverbot am Vortag vorgeschlagen. Ferner werden die Maßnahmen der Kommission hinsichtlich medizinischer (Schutz-) Ausrüstung unterstützt; auch die Forschung zu Covid-19 soll gefördert werden. Die Staats- und Regierungschefs billigten die Erklärung der Eurogruppe vom 16.03.2020 sowie die Maßnahmen der Kommission zur wirtschaftlichen Stützung, wie die Anpassung der Beihilfenregelungen. Bei der Rückführung von EU-Bürgern aus Drittstaaten will man zusammenarbeiten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2020/03/17/>

Europäischer Rat; Videokonferenz am 26.03.2020 zu Covid-19

Die Mitglieder des Europäischen Rates (ER) sprachen am 26.03.2020 in einer Videokonferenz über den weiteren Umgang mit dem Ausbruch von Covid-19. Der ursprünglich für den 26./27.03.2020 geplante ER in Brüssel war wegen der Pandemie vertagt worden; ein neuer Termin steht nicht fest. Die Staats- und Regierungschefs befassten sich mit fünf Aspekten der Coronakrise: Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus, medizinische Versorgung/Ausrüstung, Forschung (hinsichtlich Impfstoff und Medikamenten), wirtschaftliche Auswirkungen der Pandemie und Rückholung von EU-Staatsbürgern in ihre Heimatländer. Die Ergebnisse der Videokonferenz wurden in einer gemeinsamen Erklärung der ER-Mitglieder zusammengefasst. Diese führt in weiten Teilen die in den vergangenen Tagen von der Kommission vorgelegten Maßnahmen/Leitlinien und Beschlüsse des Rates zur Bekämpfung des Coronavirus auf. ITL hatte zusammen mit acht weiteren Mitgliedstaaten vor der Videokonferenz in einem Brief an ER-Präsident Charles Michel ein gemeinsames Schuldeninstrument der EUR-Staaten zur Finanzierung der Krise gefordert. DEU befürwortet dagegen eine Lösung über den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Der gefundene Kompromiss sieht nun vor, dass die Eurogruppe in zwei Wochen Vorschläge vorlegen muss. Ferner hat der ER Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und ER-Präsident Charles Michel damit beauftragt, in Konsultation mit anderen Institutionen wie insbesondere der Europäischen Zentralbank eine Roadmap und einen Aktionsplan für die Rückkehr zur Normalität auszuarbeiten. Außerdem soll das EU-Krisenmanagement verbessert werden. Ferner indossierte der ER die Ratsschlussfolgerungen zur Aufnahme von Beitrittsgesprächen mit Nordmazedonien und Albanien vom 25.03.2020. Förmliche ER-Schlussfolgerungen wurden nicht verabschiedet. Die nächste Videokonferenz des ER soll in ca. zwei Wochen stattfinden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2020/03/26/>

Kommission; Maßnahmen gegen Netzüberlastungen empfohlen

Binnenmarktkommissar Thierry Breton hat am 18.03.2020 Streaming-Plattformen aufgefordert, eher Standard- als hochauflösende Dienste anzubieten und mit den Telekommunikationsbetreibern zusammenzuarbeiten. Letztere werden aufgefordert, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen und die Nutzer dazu zu ermutigen,

Einstellungen anzuwenden, die den Datenverbrauch reduzieren, einschließlich der Verwendung von WiFi oder einer niedrigeren Auflösung für Inhalte. Die Streaming-Plattformen Netflix und YouTube kamen der Aufforderung Bretons nach. Netflix-CEO Reed Hastings kündigte an, die Bitraten in Europa für 30 Tage und damit den europäischen Netflix-Verkehr um 25% zu reduzieren. YouTube verpflichtete sich, den gesamten Datenverkehr in der EU vorübergehend auf Standarddefinition umzustellen. Die Kommission und das Gremium der europäischen Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation (GEREK) diskutieren ferner als Vorsichtsmaßnahme die Einrichtung eines speziellen Berichtsmechanismus, um die Internet-Verkehrslage in jedem Mitgliedstaat zu überwachen und um gegebenenfalls auf Kapazitätsprobleme reagieren zu können. Hintergrund der Maßnahmen ist die gestiegene Nachfrage nach Konnektivität während der Coronakrise, u.a. durch vermehrte Telearbeit.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_20_489

Kommission; Gespräch mit Telekommunikationsbranche zur Coronakrise

Die Kommission hat am 24.03.2020 ein Gespräch mit europäischen Telekommunikationsunternehmen und dem europäischen Verband der Mobilfunkbetreiber (GSMA) geführt. Binnenmarktkommissar Thierry Breton tauschte sich mit den Unternehmen über die Belastung des Netzes und den Schutz von Kunden, die in der Krise ihre Rechnungen nicht zahlen können, insbesondere KMU, aus. Darüber hinaus wurde über die Möglichkeit, durch anonymisierte mobile Metadaten die Analyse der Verbreitungsmuster des Coronavirus unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung und der ePrivacy-Regeln zu unterstützen, gesprochen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_20_521

Kommission; Leitlinien zum Grenzmanagement veröffentlicht

Die Kommission hat am 16.03.2020 anlässlich der Corona-Krise Leitlinien zu Grenzkontrollen der Mitgliedstaaten (MS) vorgelegt. Dadurch soll eine einheitliche Handhabung des Grenzmanagements im Zusammenhang mit der Eindämmung des Coronavirus gewährleistet werden. Die Kommission betont, dass die Warenverkehrsfreiheit aufrechterhalten werden muss. Sie weist auf die Bedeutung des Transportsektors hin; hier sei eine Koordination besonders wichtig. Sie empfiehlt u.a., für Notfall-Transporte Sonderspuren (sog. „green lines“) einzurichten. Kontrollen sollen die Lieferketten nicht unterbrechen, insbesondere die Verfügbarkeit von Lebensmitteln und Medizinprodukten sei entscheidend. Einschränkungen des Warentransports zum Gesundheitsschutz müssen, so die Kommission, in öffentlichen Dokumenten niedergelegt, gerechtfertigt, bezogen auf Covid-19, verhältnismäßig und diskriminierungsfrei sein. Alle Beschränkungen müssen der Kommission notifiziert werden. Die MS können vorübergehende Kontrollen an den Binnengrenzen aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit einführen. In einer „extrem kritischen Situation“ können Grenzkontrollen als Reaktion auf Risiken durch eine ansteckende Krankheit eingeführt werden; diese müssen notifiziert werden. Diese Kontrollen müssen verhältnismäßig sein. Darüber hinaus weist die Kommission darauf hin, dass die Durchführung von Gesundheitstests an der Grenze nicht zwingend systematische Grenzkontrollen voraussetze. Es dürfe keine Diskriminierung zwischen den eigenen Staatsangehörigen und anderen EU-Bürgern geben. Der Transit von EU-Bürgern, die nach Hause zurückkehren, muss ermöglicht werden.

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20200316_covid-19-guidelines-for-border-management.pdf

Kommission; Webseite mit Übersicht über nationale Grenzkontrollen

Die Kommission informiert auf ihrer Webseite über die aktuellen Grenzkontrollen der Mitgliedstaaten (MS). Mehrere MS haben in den vergangenen Tagen als Reaktion auf die Ausbreitung des Coronavirus in Europa Maßnahmen des Grenzmanagements ergriffen. In der Übersicht enthalten sind ferner GBR, Norwegen und die Schweiz.

https://ec.europa.eu/transport/coronavirus-response_en

EZB; EZB-Bankenaufsicht reagiert auf das Coronavirus

Am 12.03.2020 kündigte der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) eine Reihe von Maßnahmen an, die sicherstellen sollen, dass ihre direkt beaufsichtigten Banken auch weiterhin ihre Rolle bei der Finanzierung der Realwirtschaft erfüllen können, wenn die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus deutlich werden. Banken können demnach von nun an ihre Kapital- und Liquiditätspuffer vollständig nutzen. Außerdem wird die EZB eine operative Flexibilität bei der Umsetzung bankspezifischer Aufsichtsmaßnahmen, z.B. die Anpassung von Zeitplänen, Prozessen und Fristen, in Betracht ziehen. Dies ermöglicht es den Banken, vorübergehend unter dem Kapitalniveau zu operieren, das durch die Leitlinien der Säule 2 (P2G), den Kapitalerhaltungspuffer (CCB) und die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) definiert ist. Diese Maßnahmen sollen den Banken erhebliche Kapitalentlastung zur Unterstützung der Wirtschaft bringen.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200312~45417d8643.en.html>

Kommission; weitere Flexibilisierung des Stabilitäts- und Wachstumspakts

Am 13.03.2020 präsentierte die Kommission Maßnahmen in Reaktion auf die rasche Ausbreitung des Coronavirus in allen Mitgliedstaaten (MS) der EU, um die sozioökonomischen Auswirkungen der Krise abzufedern. Im Zusammenhang mit dem europäischen fiskalpolitischen Rahmen schlägt die Kommission vor, die gebotene Flexibilität umfassend anzuwenden, damit die MS die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus-Ausbruchs und zur Abfederung seiner negativen sozioökonomischen Auswirkungen durchführen können. Die COVID-19-Pandemie sei – so die Kommission – als „außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle der Regierung entzieht“, anzusehen. Auf dieser Grundlage können außergewöhnliche Ausgaben zur Eindämmung des COVID-19-Ausbruchs (z. B. Ausgaben im Gesundheitswesen und für gezielte Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und Arbeitnehmer) gedeckt werden. Des Weiteren schlägt die Kommission vor, die allgemeine Ausweichklausel zu aktivieren, um eine umfassendere fiskalpolitische Unterstützung bereitzustellen. Durch diese Klausel würde in Zusammenarbeit mit dem Rat die empfohlene Haushaltsanpassung im Falle eines schweren Konjunkturabschwungs im EUR-Währungsgebiet oder in der gesamten EU ausgesetzt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_459

EZB; EZB-Rat beschließt Pandemie-Notkaufprogramm

Am 18.03.2020 beschloss der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB), ein neues Programm zum vorübergehenden Erwerb von Wertpapieren des privaten und öffentlichen Sektors zu starten, um den wirtschaftlichen Auswirkungen der Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken. Dieses Pandemie-Notkaufprogramm (PEPP) wird mit einem Gesamtvolumen von 750 Mrd. EUR ausgestattet. Die Käufe werden bis Ende 2020 durchgeführt und umfassen alle im Rahmen des bestehenden Programms zum Erwerb von Vermögenswerten (APP) förderfähigen Kategorien von Vermögenswerten. Der EZB-Rat wird die Nettoankäufe von Vermögenswerten im

Rahmen des PEPP beenden, sobald er der Ansicht ist, dass die COVID-19-Krisenphase vorbei ist, auf jeden Fall aber nicht vor Ende des Jahres.

https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200318_1~3949d6f266.en.html

Rat; Videokonferenz des ECOFIN-Rates

Am 23.03.2020 tagte per Videokonferenz der Rat der EU für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN). Wichtigster Punkt der Tagesordnung war die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft. Hier tauschten sich die Minister über die verschiedenen Maßnahmen aus, die bisher sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zur Bewältigung dieser Krise ergriffen wurden. Angesichts der Krise diskutierten die Minister außerdem über eine weitere Flexibilisierung des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Form der allgemeinen Ausweichklausel. Eine solche sei im Angesicht des drohenden wirtschaftlichen Abschwungs in der Eurozone und der EU insgesamt – wie von der Kommission vorgeschlagen – anzuwenden. Abschließend kamen noch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Europäische Semester 2020 zur Sprache. Aufgrund der derzeitigen Unsicherheit bzgl. Zukunftsprognosen kamen die Minister und die Kommission überein, bei der Durchführung der nächsten Schritte des diesjährigen Europäischen Semesters einen flexiblen und pragmatischen Ansatz zu verfolgen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2020/03/23/>

Rat; Videokonferenz der EUR-Gruppe

Am 24.03.2020 tagte per Videokonferenz die EUR-Gruppe im inklusiven Format (alle Finanzminister der Mitgliedstaaten (MS)), um weiter an einer koordinierten Krisenreaktion auf die COVID-19-Pandemie zu arbeiten. Zunächst gab es eine Bestandsaufnahme der bisher getroffenen nationalen und europäischen Maßnahmen. Des Weiteren gab es eine Debatte über zusätzliche Formen der Unterstützung, um das Krisenmanagement zu stärken und den Boden für die wirtschaftliche Erholung vorzubereiten. Diskutiert wurde hierbei u.a., den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in die Krisenhilfe miteinzubeziehen, sowie sog. Corona-Bonds, also die Ausgabe von gemeinsamen Anleihen der MS.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2020/03/24/>

Rat, EP; Zustimmung zur Aussetzung der Slotverordnung

Der Rat hat am 20.03.2020, das EP am 26.03.2020 dem Entwurf der Änderung der Verordnung (EWG) Nr.95/93 zugestimmt, Fluggesellschaften durch Aussetzung der Zeitnischenanforderungen (Slotverordnung) zu helfen. Die EU ergreift hierdurch die Maßnahme zur vorübergehenden Aussetzung der Anforderungen an die Flughafenzeitnischenverordnung, die die Fluggesellschaften verpflichtet, mindestens 80% ihrer Start- und Landezeitnischen zu nutzen, um sie im folgenden Jahr zu behalten. Dieser Zeitnischenverzicht soll der EU-Luftfahrtindustrie in dieser beispiellosen Situation die notwendige Flexibilität und Sicherheit bieten. Die Aufhebung dieser Regelungen gilt zunächst bis zum 24.10.2020.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020PC0111&qid=1585230816943&from=DE>

Kommission; koordinierte Beihilfemaßnahmen zur wirtschaftlichen Überwindung der COVID-19-Pandemie

Am 19.03.2020 hat die Kommission Leitlinien für einen vorübergehenden Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung der Wirtschaft bei der derzeitigen COVID-19-Pandemie vorgelegt. Um die „ernsthafte Störung“ der EU-Wirtschaft abzufedern, sieht der vorübergehende Gemeinschaftsrahmen fünf Arten

von Beihilfen vor: (i) Direkte Zuschüsse, selektive Steuervorteile und Vorschusszahlungen (max. 800.000 EUR), (ii) Staatliche Bürgschaften für Kredite, (iii) Subventionierte öffentliche Darlehen an Unternehmen, (iv) Schutzmaßnahmen für Banken, die staatliche Beihilfen an die Realwirtschaft kanalisieren, (v) Kurzfristige Exportkreditversicherung. Die Kommission erkennt an, dass der Großteil der Unterstützungsmaßnahmen aus nationalen Haushalten zu finanzieren sein wird. Der Befristete Rahmen wird bis Ende Dezember 2020 gelten. Eine Verlängerung der Maßnahmen wird vor Ende des Rahmens geprüft.

https://ec.europa.eu/competition/state_aid/what_is_new/sa_covid19_temporary-framework_de.pdf

Kommission; Zustimmung zu deutschen Beihilfemaßnahmen

Am 23.03.2020 und 25.03.2020 stimmte die Kommission den deutschen Beihilfemaßnahmen zur wirtschaftlichen Überwindung der COVID-19-Pandemie zu. Die unter dem Befristeten Rahmen der EU genehmigten Maßnahmen umfassen (i) ein staatliches Darlehensprogramm mit Beträgen in max. Höhe von 1 Mrd. EUR sowie (ii) ein in Zusammenarbeit mit Privatbanken umgesetztes, durch staatliche Bürgschaften gedecktes Darlehensprogramm in unbegrenzter Höhe. Die KfW-Bankengruppe ist für die Umsetzung zuständig.

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=3_SA_56714

Kommission, Rat, EP; Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronakrise

Die Kommission legte am 13.03.2020 einen Verordnungsentwurf zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1301/2013 und (EU) Nr. 508/2014 im Hinblick auf spezifische Maßnahmen zur Mobilisierung von Investitionen in die Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten (MS) und in andere Sektoren von deren Volkswirtschaften zur Bewältigung des COVID-19-Ausbruchs vor. Diese zielt darauf ab, Investitionen durch die Bereitstellung verfügbarer Liquiditätsreserven im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu fördern. Die Investitionen werden aus Sicht der Kommission umfangreich sein und sich rasch auf mehr als 37 Mrd. EUR belaufen. Um dies zu erreichen, schlägt die Kommission vor, etwa 8 Mrd. EUR an Liquidität bereitzustellen. Damit die 37 Mrd. EUR an europäischen öffentlichen Investitionen schnell und zielgerichtet für die Bewältigung der Folgen der Coronavirus-Krise eingesetzt werden können, schlägt die Kommission vor, in diesem Jahr davon abzusehen, nicht in Anspruch genommene Mittel für Vorschusszahlungen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Kohäsionsfonds sowie des Europäischen Meeres- und Fischereifonds bis zum Programmabschluss zurückzufordern. Die Botschafter der EU-MS haben bereits am 18.03.2020 ihre Zustimmung gegeben. Das EP hat am 26.03.2020 die Änderungsverordnung verabschiedet.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52020PC0113>

Kommission; Beschluss der Kommission zur Annahme harmonisierter Normen für Medizinprodukte

Am 24.03.2020 hat die Kommission durch entsprechenden Beschluss harmonisierte Normen für bestimmte Medizinprodukte angenommen. Diese Normen dienen dazu, ein schnelleres und kostengünstiges Konformitätsbewertungsverfahren durchzuführen. Damit sollen bei der derzeitigen Corona-Pandemie Produkte gegen den Kampf der Pandemie, wie sichere und lebenswichtige medizinische Geräte und Schutzausrüstungen wie Masken und OP-Kleidung schneller auf den EU-Markt gelangen. Diese Maßnahmen sollen den Unternehmen in der EU und in Drittländern, die bereit sind, diese bestimmten Produkte herzustellen, dabei helfen, schnell mit der

Produktion zu beginnen und diese auf den Markt zu bringen, aber gleichzeitig auch ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union sind diese Normen Teil des EU-Rechts. Es wird bei ihrer Anwendung davon ausgegangen, dass die hergestellten Produkte die Anforderungen der drei geltenden Richtlinien über Medizinprodukte erfüllen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_522

Kommission; gemeinsame europäische Reserve medizinischer Notfallausrüstung beschlossen

Die Kommission hat am 19.03.2020 die gemeinsame Einrichtung einer Notfallreserve medizinischer Ausrüstung zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 beschlossen. Diese Notfallmaßnahme erfolgte im Rahmen des rescEU-Systems zum Schutz und zur Prävention vor Katastrophen und trat bereits am 20.03.2020 in Kraft. Es handelt sich um strategische Reserven an Beatmungsgeräten, wiederverwendbaren Schutzmasken, Impfstoffen und Therapeutika sowie Labormaterial. Die Verteilung der Reserven, welche v.a. Mitgliedstaaten (MS), denen es an entsprechender Ausrüstung und/ oder medizinischem Personal mangelt, zur Verfügung gestellt werden sollen, soll vom Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen koordiniert werden. Es steht zunächst ein EU-Budget i. H. v. 50 Mio. EUR zur Verfügung. Direktzuschüsse von bis zu 90% der Beschaffungskosten können von jedem MS beantragt werden, der einen rescEU-Vorrat anlegen will. Die verbleibenden 10% müssen vom jeweiligen MS finanziert werden. RescEU trat im März 2019 als Teil des EU-Katastrophenschutzverfahrens in Kraft, um eine verbesserte Reaktion auf medizinische, chemische, biologische, radiologische und nukleare Notfälle zu ermöglichen. Das rescEU-System solle allerdings nur im Falle der Erschöpfung nationaler Mittel und der Unverfügbarkeit von im Europäischen Katastrophenschutzpool registrierten Kapazitäten aktiviert werden.

https://ec.europa.eu/echo/what/civil-protection/resceu_en

Kommission; Ausfuhrgenehmigungspflicht für medizinische Schutzausrüstung

Aufgrund der rasant ansteigenden Zahlen der hospitalisierten Personen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus hat die Kommission am 14.03.2020 im Dringlichkeitsverfahren einen Durchführungsrechtsakt über die Einführung der Verpflichtung zur Vorlage einer Ausfuhrgenehmigung bei der Ausfuhr bestimmter Produkte angenommen. Diese trat am 15.03.2020 in Kraft und gilt vorerst für sechs Wochen. Betroffen sind Artikel persönlicher Schutzausrüstung wie Masken, Schutzbrillen und Visiere, Gesichtsschutzschilde, Mund-Nasen-Schutzausrüstung sowie Schutzkleidung. Die Kommission begründet diese Maßnahme unter Verweis auf die dringende Notwendigkeit dieser Artikel, um eine weitere Ausbreitung von COVID-19 zu verhindern und die Gesundheit medizinischen Personals zu schützen. Zudem sei die Nachfrage nach diesen Produkten, die derzeit nur in CZR, DEU, FRA und POL produziert werden, rasant angestiegen, sodass ein Mangel herrsche. Dies liege auch an der uneingeschränkten Ausfuhr persönlicher Schutzausrüstung in andere Teile der Welt und daran, dass Drittländer die Ausfuhr von Schutzausrüstung in Mitgliedstaaten (MS) der EU beschränkt hätten. Es sei daher im Interesse der EU, dass die Kommission für die Ausfuhr persönlicher Schutzausrüstung eine Genehmigungspflicht vorsehe. Eine solche Genehmigung kann bei den zuständigen Behörden der jeweiligen MS, in dem der Ausführer seinen Geschäftssitz hat, beantragt werden.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L:2020:0771:FULL&from=EN>

Kommission; Expertengruppe zu COVID-19 eingesetzt

Die Kommission hat am 17.03.2020 ein wissenschaftliches Beratungsgremium, bestehend aus sieben Virologen und Epidemiologen aus sechs Mitgliedstaaten (MS), zum Ausbruch des Coronavirus COVID-19 eingesetzt. Dem Gremium soll eine maßgebliche Rolle bei der Entscheidung über medizinische Reaktionen der EU auf die Pandemie zukommen. Zu den Mitgliedern gehören auch der Präsident des Robert-Koch-Instituts, Prof. Dr. Lothar Wieler, und der Leiter des Instituts für Virologie der Charité Universitätsmedizin, Prof. Dr. Christian Drosten. Das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC), die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) und das Emergency Response Coordination Centre (ERCC) sind als Beobachter Teil des Beratungsgremiums. Von Seiten der Kommission wird das Gremium von Präsidentin Ursula von der Leyen und der Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides geleitet. Das Gremium tagt alle zwei Wochen und gibt Empfehlungen zu politischen Maßnahmen zur Bewältigung und Eindämmung der langfristigen Folgen von COVID-19 ab. Dadurch soll eine transparente und koordinierte Kommunikation über die Reaktion der EU auf den COVID-19-Ausbruch ermöglicht werden, weshalb u.a. auch die Tagesordnung und Dokumente der Gremiumssitzungen auf der Internetseite des Gremiums veröffentlicht werden.

<https://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetail&groupID=3719&news=1>

Kommission; Empfehlungen zum Umgang mit COVID-19 veröffentlicht

Am 19.03.2020 veröffentlichte die Kommission Empfehlungen zum Umgang mit der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19. Diese wurden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse der am 17.03.2020 eingesetzten COVID-19-Beratergruppe und in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) erarbeitet. Aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus seien EU-weit die Isolierung von Corona-Patienten, die Selbstisolierung bei Verdachtsfällen, das Absagen von Veranstaltungen, das Schließen von Kultureinrichtungen und Bildungsstätten usw. geboten. U.a. wird empfohlen, dass bei der Durchführung der COVID-19-Tests derzeit hospitalisierten Patienten und Mitarbeitern des Gesundheitswesens sowie älteren Menschen Vorrang eingeräumt werden sollte. Ferner sei unbedingt darauf zu achten, dass der Schutz des Gesundheitspersonals oberste Priorität haben müsse.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200319-empfehlungen-zum-umgang_de

Kommission; Änderung der Verordnung des EU-Solidaritätsfonds (EUSF) vorgeschlagen

Im Zusammenhang mit den koordinierten Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus hat die Kommission am 13.03.2020 vorgeschlagen, im Rahmen der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Corona-Krise (sog. Corona Response Investment Initiative) Änderungen an mehreren Strukturfonds-Verordnungen sowie am EU-Solidaritätsfonds (EUSF) vorzunehmen. Der Anwendungsbereich des EUSF soll demnach auf gesundheitliche Notlagen ausgeweitet werden, damit der Fonds bei Bedarf für die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten eingesetzt werden kann. Hierfür sollen 2020 bis zu 800 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Zur Unterstützung von entlassenen Arbeitnehmern und Selbstständigen könnte auf der Grundlage der jetzigen und der künftigen Verordnung auch der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung eingesetzt werden. Hierfür stehen 2020 bis zu 179 Mio. EUR zur Verfügung.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/regulation-coronavirus-response-investment-initiative-march-2020_en.pdf

Kommission; Passagierrechte in Zeiten der Covid-19-Krise

Am 18.03.2020 veröffentlichte die Kommission Leitlinien, um Rechtssicherheit in Bezug auf EU-Passagierrechte bei Annullierungen oder Verspätungen zu schaffen. Damit sollen auch die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie abgemildert werden. Die Leitlinien beziehen sich auf die Passagierrechte im Luft-, Schienen-, Schiffs- und Busverkehr, im Seeverkehr und auf Binnenwasserstraßen, sowie auf die entsprechenden Pflichten der Beförderer. Bei Annullierungen von Seiten der Beförderungsunternehmen müssen diese den Passagieren die Kosten erstatten oder ihnen eine andere Möglichkeit der Beförderung anbieten, so Adina Valean, EU-Kommissarin für Verkehr. Bei Reisen, die von den Passagieren selbst annulliert werden, hängt die Erstattung der Kosten von der Art der Beförderung ab. Es sei als Unternehmen zudem möglich, Gutscheine zur späteren Nutzung auszugeben. Die heutigen Leitlinien würden für die dringend benötigte Rechtssicherheit für die koordinierte Anwendung der EU-Passagierrechte in der gesamten EU sorgen, erklärte Valean. Die Kommission beobachte daher auch weiterhin die sich rasch entwickelnde Lage und wird gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen einleiten. Bürgerinnen und Bürger verfügen bei Reisen in der EU über umfassende Passagierrechte. Dabei kann es sich um die Erstattung der bereits geleisteten Reisekosten handeln, das Angebot einer alternativen Beförderungsmöglichkeit oder aber auch das Angebot von Betreuungsleistungen in Form von Mahlzeiten und Unterbringung. Die Leitlinien betonen, dass es sich zurzeit um „außergewöhnliche“ Umstände handle und daher Entschädigungen bei Annullierungen eines Fluges weniger als zwei Wochen vor dem Abflugdatum möglicherweise nicht geltend gemacht werden können.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_485

Kommission; finanzielle Unterstützung für CureVac AG zur Impfstoffforschung

Die Kommission bot am 16.03.2020 dem deutschen Unternehmen CureVac AG eine finanzielle Unterstützung in Form von 80 Mio. EUR. Damit wolle man die Entwicklung und Produktion eines Impfstoffes gegen das Coronavirus in Europa voranbringen. Die Unterstützung bestehe in einer EU-Garantie für ein Darlehen bei der Europäischen Investitionsbank über den erwähnten Betrag, das im Rahmen der Finanzierungsfazilität InnovFin – Infektionskrankheiten, die Teil des Programms Horizont 2020 ist, geprüft wird. Dem vorausgegangen war eine Videokonferenz am 16.03.2020, in der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, EU-Forschungskommissarin Mariya Gabriel und der Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank Ambroise Fayolle mit dem Management der CureVac AG sprach. Die Kommission wolle führende Wissenschafts- und Technologieunternehmen in Europa, die zur Eindämmung des Coronavirus beitragen könnten, finanziell unterstützen. Der Impfstoff solle natürlich letztendlich allen zur Verfügung stehen. Die 2011 in Zusammenarbeit mit der US-Agentur für fortgeschrittene Forschungsprojekte entwickelte Boten-RNA-Technologie könne nach ersten Vorstudien die Möglichkeit einer schnellen Reaktion auf das COVID-19-Virus eröffnen. Sie war 2011 auf Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten angewendet worden. Das Unternehmen ist bereits dabei, einen COVID-19-Impfstoff zu entwickeln und möchte voraussichtlich im Juni 2020 mit der klinischen Prüfung beginnen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_474

Kommission; Appell der Forschungskommissarin für Einigung zum EU-Haushalt

Forschungskommissarin Mariya Gabriel betonte am 19.03.2020, dass Forschung und Innovation sehr entscheidend für die Bewältigung der globalen Covid-19-Krise seien. Daher sei die Kommission sehr entschlossen, Hunderte von Mio. EUR für Forschungsprojekte zu mobilisieren. Gabriel betonte in diesem Kontext, dass die

Grundvoraussetzung für die Finanzierung der EU von weiteren Projekten die Einigung der Mitgliedstaaten über den nächsten MFR (Mehrjährigen Finanzrahmen) sei. Nur wenn eine Einigung erzielt wird, welche am 01.01.2021 zusammen mit Horizont Europa in Kraft treten soll, stünden Finanzmittel für die Forschung und Entdeckung neuer Medikamente und Impfstoffe, sowie andere Technologien zur Hemmung der Ausbreitung von COVID-19 zur Verfügung. Wenn die Einigung über die Finanzierung rechtzeitig erfolge, könne das Programm „Horizont Europa“ konkrete Ergebnisse wie die Weiterentwicklung und Verbesserung von Diagnostiktests, neue Behandlungsmethoden und neue Impfstoffe für die Prävention unterstützen. Davon könnten Menschenleben abhängen, so Gabriel. Sie betonte daher nochmals den zentralen Einfluss von Forschung, Bildung und Innovation auf den Erfolg der Gesellschaft in den kommenden Monaten.

<https://sciencebusiness.net/news/gabriel-research-and-innovation-critical-tackle-global-crisis>

Kommission; Landwirtschaftspolitik (GAP) – Verlängerung der Fristen wegen Covid-19 Krise

Die Kommission bestätigte am 17.03.2020, dass sie den Mitgliedstaaten (MS) als Reaktion auf die Corona-Krise erlauben wird, die Frist für Anträge auf Direktzahlungen und bestimmte Zahlungen für die ländliche Entwicklung um einen Monat zu verlängern. Die Ankündigung folgt auf einen Antrag der italienischen Behörden, der letzte Woche bewilligt wurde. Alle MS können von der freiwilligen Regeleränderung Gebrauch machen. Die Generaldirektion AGRI bereitet derzeit rechtliche Schritte vor, um eine Ausnahmeregelung zu ermöglichen. Die neue Frist für die Landwirte zur Einreichung ihrer GAP-Anträge ist der 15.06.2020. Im Rahmen der staatlichen Hilfen können Landwirte nun von einer Hilfe von maximal 100.000 EUR profitieren. Lebensmittelverarbeitende- und Vermarktungsunternehmen erhalten maximal eine Summe von bis zu 800.000 EUR. Diese Beträge können durch die De-minimis-Beihilfe aufgestockt werden. Diese Art von nationaler Unterstützung kann ohne vorherige Genehmigung der Kommission gewährt werden und beläuft sich nach kürzlicher Anhebung der Obergrenze auf 20.000 EUR bzw. in Sonderfällen auf bis zu 25.000 EUR. Damit liegt die Summe im Rahmen der Unterstützungsmöglichkeiten bei 120.000 bzw. 125.000 EUR. Man arbeite zudem daran, den Binnenmarkt und damit den kontinuierlichen Fluss von Lebensmittelprodukten weiter aufrechtzuerhalten. Dafür fordere man, „Grüne Fahrspuren“ einzurichten, welche auf ausgewiesenen wichtigen Grenzübergangsstellen die Grenzübergangskontrollen auf maximal 15 Minuten begrenzen. Diese Durchfahrtsmöglichkeit stehe für Agrar- und Lebensmittelprodukte als schnelle Grenzübergangsmöglichkeit zur Verfügung.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_531

Kommission; Fristverlängerung für Anträge zu Bildungs- und Forschungsprogrammen

Die Kommission verlängerte am 19.03.2020 auf Grund des Coronavirus-Ausbruchs die Fristen für die Einreichung von Anträgen im Rahmen diverser Programme: von Erasmus+, dem Europäischen Solidaritätskorps, Horizont 2020 und dem Europäischen Innovationsrat. Damit möchte sie den Schwierigkeiten der Antragssteller entgegenwirken. Mit Blick auf das Forschungsrahmenprogramm erklärte Kommissarin Mariya Gabriel, dass wegen der aktuell erschwerten Umstände z.B. Video-/Web-Evaluierungen zu eingereichten Projekten stattfinden könnten. Auch wurden in Horizont 2020 diverse Fristverlängerungen fast aller Ausschreibungen (bis auf den EIC und IMI-2) bekannt gegeben (bis zum 15.04.2020). Zu MSCA-Aktionen in Horizont 2020 verweist die Kommissarin auf die Möglichkeit der Anwendung der Force-Majeur-Klausel (Höhere Gewalt). Angesprochen auf das künftige Design von Horizon Europe

schloss Gabriel die Aufnahme eines neuen Missionsbereichs zu Covid-19 zu einem späteren Zeitpunkt übrigens nicht aus (vgl. auch Artikel unter „EU-Förderprogramme“). https://ec.europa.eu/germany/news/20200319-fristverlaengerung_de

Rat; Videokonferenz der EUR-Gruppe

Am 16.03.2020 haben die Finanzminister der Eurozone (EUR-Gruppe) per Videokonferenz getagt. Im Fokus standen die wirtschaftspolitischen Herausforderungen durch das Coronavirus. Hierzu wurde eine Erklärung abgegeben, in der den Bürgern unbegrenzte Unterstützung zugesagt wurde. Darüber hinaus erörterte die Ministerrunde den aktuellen Stand beim Reformpaket für den Europäischen Stabilitätsmechanismus und die vorgezogene Einführung einer gemeinsamen Letztsicherung. Außerdem hat die EUR-Gruppe mit Blick auf die bevorstehende IWF-Frühjahrstagung die Entwicklung der Inflationsrate und der Wechselkurse in den letzten Monaten diskutiert. Abschließend befasste sich die EUR-Gruppe mit dem fünften Bericht über die verstärkte Überwachung von GRI und sprach über den aktualisierten Haushaltsplanentwurf von AUT.

https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2020/03/16/?utm_source=dms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Eurogroup

Rat; EU-Landwirtschaftsminister fordern Ausnahmeregelungen

Die kroatische Ratspräsidentschaft organisierte am 25.03.2020 eine Videokonferenz mit den EU-Landwirtschafts- und Fischereiministern und den EU-Kommissaren Janusz Wojciechowski und Virginijus Sinkevičius. Im Rahmen dieser Konferenz sollte der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten (MS) und den EU-Institutionen aufrechterhalten und die Wirkung bereits getroffener Maßnahmen erörtert werden. In Zeiten wie diesen seien die Gewährleistung der Ernährungssicherheit, die Verfügbarkeit von Nahrung und die Nahrungsmittelproduktion die wichtigsten Themen für die europäischen Bürgerinnen und Bürger, so das Résumé. Die Ministerinnen und Minister tauschten sich zu Hindernissen in der Lebensmittelversorgungskette aus. Die MS befassten sich vor allem mit Themen der Einschränkung des Warenverkehrs, der Veränderung im Verbrauchsverhalten sowie dem sich abzeichnenden großen Mangel an Arbeitskräften auf Grund der Grenzsicherungen und der Abstandsregelungen. ITL forderte generell die Aussetzung der GAP-Regeln für das Jahr 2020 und die Aktivierung neuer Kriseninstrumente. ITL sprach sich daher für ein „außerordentliches Agrarprogramm“ aus, das mit Mitteln außerhalb des Haushaltes der GAP durchgeführt werden soll. ESP forderte die Mobilisierung finanzieller Mittel zur Durchführung der in den Artikeln 219 bis 221 der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation (GMO) vorgesehenen Sondermaßnahmen für Sektoren wie Schnittblumen, Erdbeeren und Beerenobst sowie Lammfleisch. Andere Mitgliedstaaten wie die NDL, BEL, PTL, FRA, POL und IRL haben sich ebenfalls für „Krisenmaßnahmen“ innerhalb der GMO ausgesprochen. Mehrere Länder forderten die Kommission auf, mehr Flexibilität bei EU-Vorschriften zuzulassen. Damit wolle man die Vor-Ort-Kontrollen auf das absolut notwendige Minimum reduzieren. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner betonte für DEU, dass es wichtig sei, die üblichen Bezugs- und Absatzwege weitgehend zu erhalten. Sollte es aufgrund der Krise „zu außergewöhnlichen Marktstörungen“ kommen, sollten die Instrumente der GMO einsatzfähig sein. Die Kommission kann z.B. in den Markt eingreifen, wenn es erhebliche Preisschwankungen gibt oder schwere Ungleichgewichte auf dem Markt für Agrarprodukte entstehen. Die Kommission hat bislang die „Corona Response Investment Initiative“ ins Leben gerufen. Diese beinhaltet 37 Mrd. EUR und soll bei der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise helfen. Zudem wurden die Grenzen für staatliche Beihilfen erhöht. Die kroatische Ratspräsidentschaft ließ

erkennen, dass der Agrarsektor noch weitere Hilfen benötigen dürfte.
<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=228>

Kommission; Neue Leitlinien zum Schutz kritischer Vermögenswerte vor Übernahmen aus Drittstaaten

Die Kommission legte am 25.03.2020 im Rahmen einer Mitteilung als Annex neue Leitlinien zum Schutz kritischer Vermögenswerte vor Übernahmen aus Drittstaaten vor. In der Corona-Krise sieht die Kommission den Schutz kritischer Vermögenswerte vor Übernahme aus Drittstaaten für besonders dringlich an. Daher hat sie Leitlinien zur Anwendung der vor einem Jahr verabschiedeten Verordnung zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen (Verordnung EU 2019/452) veröffentlicht. Die Kommission bezweckt damit vor allem in den Bereichen Gesundheit, medizinische Forschung, Biotechnologie und Infrastrukturen Unternehmen und kritische Vermögenswerte zu erhalten. Bisher haben laut Kommission nur 14 Mitgliedstaaten (MS) nationale Mechanismen zur Überprüfung geplanter Übernahmen aus Drittstaaten, u.a. DEU. Die Kommission richtet mit der Veröffentlichung der Leitlinien in der Mitteilung zu den Leitlinien einen Appell an diese MS, Kapitalbewegungen aus Drittstaaten zu verhindern, die Europas Sicherheit oder öffentliche Ordnung untergraben könnten. Die anderen MS, die über einen solchen nationalen Mechanismus noch nicht verfügen, werden angehalten, diesen schnellstmöglich vollumfänglich einzurichten. Die Verordnung EU 2019/452 muss ab dem 11.10.2020 von allen MS angewendet werden. Ziel des Rechtsrahmens ist, die Transparenz bei Direktinvestitionen aus Drittstaaten zu erhöhen und die Eingriffsbefugnisse der MS zu stärken.

https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/march/tradoc_158676.pdf

Außen- und Verteidigungspolitik

Kommission; Östliche Partnerschaft nach 2020

Die Kommission und der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik haben am 18.03.2020 einen Vorschlag für die langfristigen politischen Ziele der Östlichen Partnerschaft nach 2020 vorgelegt. Dazu gehören der Ausbau des Handels und die Vertiefung der wirtschaftlichen Integration mit Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine. Weitere Ziele sind die Stärkung der demokratischen Institutionen, der Rechtsstaatlichkeit, der ökologischen und der Klimaresilienz, die Unterstützung des digitalen Wandels sowie die Förderung fairer und inklusiver Gesellschaften. Insbesondere sollen auch für junge Menschen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Als nächsten Schritt sollen die Mitgliedstaaten und die Partnerländer mit Blick auf das Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft im Juni 2020 den von der Kommission vorgelegten Vorschlag annehmen.

https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/1_en_act_part1_v6.pdf

Europäisches Parlament

Sonder-Plenarsitzung des EP am 26.03.2020 in Brüssel

Corona-Krise: Die MdEP fordern eine einheitlichere Reaktion der EU

Unter Beachtung strenger Hygienevorschriften versammelten sich am 26.03.2020 führende MdEP aller Fraktionen zu einer Sondersitzung im Brüsseler Plenarsaal. Andere verfolgten die Debatte von zu Hause aus. Dank spezieller Verfahren konnten alle MdEP ihre Stimme aus der Ferne abgeben: 687 MdEP nahmen an der ersten Abstimmung über die Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens teil. Nach der Abstimmung über die Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens zum ersten Bündel von Maßnahmen, die die Kommission vorgeschlagen hat, um die Mitgliedstaaten (MS) bei der effizienten und koordinierten Bekämpfung der Pandemie zu unterstützen, forderten die MdEP die MS zur Zusammenarbeit und zur Offenhaltung der Binnengrenzen auf, um die Lieferung von medizinischer Ausrüstung und Gütern zu ermöglichen. Kommissionpräsidentin Ursula von der Leyen betonte die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns und die Wahrung des Binnenmarkts: „Als es darum ging, das Motto ‚alle für einen‘ zu beherzigen, antworteten viele ‚nur für mich‘. Aber die Dinge verbessern sich jetzt. Der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr ist die einzige Möglichkeit, die Versorgungsgüter dorthin zu bringen, wo sie benötigt werden. Es macht einfach keinen Sinn, Barrieren zwischen uns zu errichten! Die Bürger Europas werden sich an die Entscheidungen und Maßnahmen erinnern, die wir heute treffen“. MdEP Esteban González Pons (EVP/ESP) sagte: „Wir brauchen das Europa, dessen Bürger jeden Abend auf den Balkon kommen, um den Beschäftigten des Gesundheitswesens zu applaudieren“. Er schloss sich der Kommissionspräsidentin an und forderte die Bereitstellung von Hilfsmitteln für die Gesundheitsversorgung vor Ort und die Gewährleistung des freien Verkehrs von medizinischen Geräten und Waren. Er forderte Investitionen in die Forschung und Solidarität unter den europäischen Staats- und Regierungschefs, deren „europäischer Geist versagt“. „Die heutigen Entscheidungen sind nur ein erster Schritt“, erklärte MdEP Javier Moreno Sánchez (S&D/ESP) und betonte die Notwendigkeit, auch Maßnahmen wie einen EU-Marshallplan, der durch ein neues gemeinsames europäisches Schuldinstrument finanziert wird, und eine europäische Arbeitslosenkasse vorzuschlagen, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Krise abzumildern. „Wenn Europa wirtschaftliche und Währungsolidarität als Prioritäten sieht, dann ist die Solidarität im Gesundheitsbereich noch notwendiger“, sagte MdEP Dominique Riquet (RN/FRA). Er unterstützte Schritte gegen Leerflüge und sagte, gut organisierte Versorgungsketten seien das Mittel, um Europa zu stabilisieren und die Krankheit zu bekämpfen. „Ich wünsche mir, dass dieser Aphorismus auf Europa und seine Bürger zutrifft: Was uns nicht umbringt, macht uns stärker“, sagte er abschließend. MdEP Nicolas Bay (ID/FRA) kritisierte die Antwort der EU: „Wir haben eine große Herausforderung und Sie sind abwesend. Die Europäische Kommission hat die Europäer in Gefahr gebracht. Die EU ist nicht einmal in der Lage, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu koordinieren. Die COVID-19-Krise ist ein Nagel, vielleicht der letzte, im Sarg einer ohnmächtigen Bürokratie“, sagte er. „Dank und Dankbarkeit reichen nicht aus“, sagte MdEP Ska Keller (GRÜNE/DEU), die dazu aufrief, die Hilfsmaßnahmen auch auf den Westbalkan auszuweiten. Die GRÜNEN fordern finanzielle Hilfe für Menschen, die ihr Einkommen verloren haben, und durch ‚Coronabonds‘ die Stabilität der EU-Staaten zu gewährleisten. Diese außerordentlichen Zeiten „sind kein Vorwand, um die Gewaltenteilung zu untergraben“. Die Regierungen müssen unter der Kontrolle der nationalen Parlamente bleiben, fügte sie hinzu. MdEP Derk Jan Eppink (ECR/NDL) schlug eine andere pragmatische Antwort auf die Krise vor: „Die neuen EUR-Anleihen oder ‚Coronabonds‘ wären kein wirksames Mittel zur Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft. Die Menschen brauchen dringend Bargeld. Die nationalen Zentralbanken sollten stattdessen unseren Bürgern und Unternehmen Kredite zum Null-Zinssatz zur Verfügung stellen.“ „Ein schützendes Europa würde sich um all jene Arbeitnehmer kümmern, die in der Krise die wesentlichsten Aufgaben erfüllen: Anstatt den Pflägern, den Kassierern, den Menschen, von denen unser Leben abhängt, zu

applaudieren, sollten wir ihnen helfen“, sagte MdEP Manon Aubry (GUE/FRA) und plädierte dafür, die Herstellung von Gesundheitstechnik aufzuteilen, und dafür, die Aufhebung der Ausgangssperren und ähnlicher Maßnahmen über eine klare und koordinierte Strategie anzugehen.

https://multimedia.europarl.europa.eu/de/plenary-session_20200326-0900-PLenary_vd

Corona-Krise: EP billigt entscheidende EU-Unterstützungsmaßnahmen

Als Teil der gemeinsamen Reaktion der EU auf den Ausbruch von COVID-19 haben die MdEP am 26.03.2020 drei dringende Vorschläge angenommen. Damit hat das Plenum über die Dringlichkeitsmaßnahmen zur Unterstützung der Bürger und Unternehmen bei der Bewältigung der Krise weniger als zwei Wochen nach Vorlage der Vorschläge durch die Kommission abgestimmt (siehe Beiträge unter Corona).

Die angenommenen Vorschläge sind:

- Die Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronakrise („Corona Response Investment Initiative“). Mit diesen Maßnahmen sollen 37 Mrd. EUR aus den verfügbaren EU-Mitteln so schnell wie möglich an die von der Coronavirus-Pandemie am stärksten betroffenen Bürger, Regionen und Länder weitergeleitet werden. Die Mittel werden an die Gesundheitssysteme, KMU, in die Arbeitsmärkte und andere gefährdete Wirtschaftsbereiche der Mitgliedstaaten geleitet. Der Vorschlag wurde mit einer Mehrheit von 683 - 1 - 4 angenommen.

- Die Ausweitung des EU-Solidaritätsfonds auf Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Durch die Maßnahmen werden im Jahr 2020 den europäischen Ländern bis zu 800 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die im Rahmen des Fonds zuschussfähigen Maßnahmen werden auf folgende Bereiche ausgeweitet: Die Unterstützung im Falle einer Notlage größeren Ausmaßes im Bereich der öffentlichen Gesundheit, einschließlich medizinischer Hilfe, sowie Maßnahmen zur Prävention, Überwachung oder Bekämpfung der Ausbreitung von Krankheiten. Der Vorschlag wurde mit einer Mehrheit von 671 - 3 - 14 angenommen.

- Vorübergehende Aussetzung der EU-Vorschriften über Zeitnischen auf Flughäfen. Dadurch wird verhindert, dass Fluggesellschaften während der Pandemie Leerflüge durchführen. Die vorübergehende Aussetzung bedeutet, dass die Fluggesellschaften nicht verpflichtet sind, ihre geplanten Start- und Landezeitnischen zu nutzen, um sie in der nächsten Saison zu behalten. Die Verfallsregel bei Nichtnutzung („use it or lose it“) wird für die gesamte Sommersaison vom 29.03.2020 bis zum 24.10.2020 aufgehoben. Der Vorschlag wurde mit einer Mehrheit von 686 – 0 – 2 angenommen.

Der Rat muss den Standpunkt des EP nun noch formell billigen. Die angenommenen Maßnahmen treten in den kommenden Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

W i r t s c h a f t

Kommission; Integration von Galileo-Satellitennetzwerk in kritische Infrastruktur

Die Kommission plant, die Integration des gemeinsamen zivilen europäischen Satellitennetzwerkes Galileo und EGNOS in die kritische Infrastruktur zu unterstützen. Das Satellitensystem soll die bisher häufig auf das amerikanische GPS und das russische GLONASS zurückgreifenden Synchronisations- und Zeitabgleichungsprozesse der europäischen Wirtschaft unterstützen. Durch die europäische Ausrichtung des Systems soll eine höhere Genauigkeit und eine geringere Ausfallrate erreicht werden. Mögliche Maßnahmen der Kommission könnten

Marketingaktionen, finanzielle Forschungsunterstützungen oder eine formale Empfehlung der Kommission zur Nutzung des Systems sein. Die öffentliche Konsultation zu diesen Plänen ist bis zum 15.06.2020 geöffnet.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/2093-European-initiative-on-the-use-of-Galileo-in-Critical-infrastructures>

Kommission; Konsultation zur Zusammenarbeit mit China in Zollfragen

Die Kommission hat am 24.03.2020 eine öffentliche Konsultation zum Abkommen zwischen der EU und China über die Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe in Zollfragen eröffnet. Ziel der Konsultation ist es, die Ansichten und Meinungen der wichtigsten Beteiligten darüber zu sammeln, wie das Abkommen über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich zwischen der EU und China in der Praxis funktioniert, insbesondere über das Ausmaß seiner Bedeutung für die Unterstützung der EU-Zollbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, den rechtmäßigen Handel in Verbindung mit effizienten Kontrollen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes und zur Verhinderung des illegalen Handels sowie zur Betrugsbekämpfung zu erleichtern. Die Konsultationsfrist endet am 16.06.2020.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/1941-EU-China-Customs-Agreement/public-consultation>

V e r k e h r

Kommission; Fahrplan zur Reduzierung der CO2-Emissionen im Luftverkehr

Am 24.03.2020 veröffentlichte die Kommission ihren Fahrplan zur geplanten Reduzierung der CO2-Emissionen im Luftverkehr. Um die gesamteuropäischen Klimaziele zum Jahr 2050 erreichen zu können, hält die Kommission insbesondere einen Wechsel von konventionellen Treibstoffen zu nachhaltigen alternativen Flugkraftstoffen für notwendig. 2018 betrug der Anteil von nachhaltigen alternativen Flugkraftstoffen 0,05% des Gesamtvolumens an Flugkraftstoffen in Europa, ohne Eingreifen der Kommission würde sich der Anteil laut Prognosen bis 2050 auf 2,5% erhöhen. Um den Prozentanteil zu erhöhen, plant die Kommission in ihrem Fahrplan mit mehreren Steuerungsvorhaben, u.a. durch Schaffung finanzieller Anreize oder vorgeschriebener Mindesteinsatzquoten neuer Treibstoffe. Am Tag der Veröffentlichung der Roadmap startete die Kommission eine dazugehörige Konsultation. Die Möglichkeit zur Abgabe von Kommentaren schließt am 21.04.2020.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12303-ReFuelEU-Aviation-..Sustainable-Aviation-Fuels>

E n e r g i e

Kommission; 979,8 Mio. EUR EU-Fördermittel für grenzüberschreitende Energieinfrastruktur – Connecting Europe Facility (CEF)

Am 13.03.2020 verabschiedete die Kommission das CEF-Energiearbeitsprogramm 2020 verbunden mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das laufende Jahr. Die Kommission bietet Finanzmittel zur Unterstützung von Projekten von gemeinsamem Interesse im Energiesektor in den Bereichen Elektrizität, Gas, intelligente Netze und grenzüberschreitende Kohlendioxidnetze. Darüber hinaus zielt diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auf die Finanzierung von

Maßnahmen ab, die zu den mittel- und langfristigen Zielen der EU in Bezug auf die Dekarbonisierung beitragen. Um für eine CEF-Finanzierung in Frage zu kommen, müssen Projekte als Projekte von gemeinsamem Interesse (PCI) in der vierten PCI-Liste der EU ausgewiesen werden. PCIs werden als wesentlich für die Vollendung des EU-Energiebinnenmarktes angesehen und müssen sich auf mindestens zwei EU-Länder erheblich auswirken.

<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-energy/calls/2020-cef-energy-call-proposals>

F o r s c h u n g

EuGH; Generalanwältin plädiert für Verurteilung von HUN wegen Diskriminierung der Central European University (CEU)

In den am 05.03.2020 vorgelegten Schlussanträgen zum Fall Kommission vs. HUN (C-66/18) plädiert Generalanwältin Juliane Kokott dafür, dass HUN ausländische und inländische Hochschulen gleich behandeln muss. Streitfall ist das Vorgehen der ungarischen Regierung gegen die damals noch in Budapest ansässige Central European University (CEU), die keinen mit der ungarischen Regierung final abgeschlossenen Vertrag für ihren Lehrbetrieb vorweisen konnte. Dies hatte die ungarische Regierung auf Grundlage eines neuen Hochschulgesetzes eingefordert. Die Kommission leitete daher wegen des einschlägigen Gesetzes vor dem EuGH ein Vertragsverletzungsverfahren gegen HUN ein. Die Generalanwältin befand nun, dass die 2017 von der ungarischen Regierung eingeführten Erfordernisse eines völkerrechtlichen Vertrags mit dem Herkunftsstaat und einer dortigen tatsächlichen Lehrtätigkeit nicht mit dem Europäischen Recht und dem Recht der Welthandelsorganisation (WTO) vereinbar sind. Die Generalanwältin ist insbesondere der Auffassung, dass das Erfordernis eines völkerrechtlichen Vertrags mit dem Herkunftsstaat gegen das Gebot der Inländerbehandlung nach dem GATS-Übereinkommen verstoße (General Agreement on Trade in Services, Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen).

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=1B2A4896E2B1B54D721B5B02D931A810?text=&docid=224125&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&ir=&occ=first&part=1&cid=727284>

F i n a n z e n

Eurostat; Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 1,2% und in der EU auf 1,6% gesunken

Das Statistische Amt der EU (Eurostat) teilte am 18.03.2020 mit, dass die jährliche Inflationsrate im Euroraum im Februar 2020 bei 1,2% lag, gegenüber 1,4% im Januar. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,5% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der EU lag im Februar 2020 bei 1,6%, gegenüber 1,7% im Januar. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,6% betragen. Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in ITL (0,2%), GRI (0,4%) und PTL (0,5%) gemessen. Die höchsten jährlichen Raten wurden in HUN (4,4%), POL (4,1%) und CZR (3,7%) gemessen. In DEU lag die Rate mit 1,7% einen halben Prozentpunkt über dem Durchschnitt der Eurozone. Im Januar kam der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euroraum von Dienstleistungen (+ 0,72 Prozentpunkte), gefolgt von Lebensmitteln, Alkohol und Tabak (+ 0,41 Prozentpunkte) sowie Industriegütern ohne Energie (+ 0,13 Prozentpunkte).

S o z i a l e s

Kommission; Studie zur Plattformarbeit

Die Kommission hat am 13.03.2020 eine Studie unabhängiger Experten zur Plattformarbeit veröffentlicht. Die Studie gibt einerseits einen Überblick über die Herausforderungen, denen sich die Mitarbeiter der Plattformen gegenübersehen, und beschreibt andererseits die vielfältigen rechtlichen und sozioökonomischen Reaktionen der Mitgliedstaaten (MS) auf diese neue Form der Arbeit. Unter Plattformarbeit wird die gesamte Arbeit verstanden, die über, auf oder durch Online-Plattformen in einer Vielzahl von Sektoren bereitgestellt oder vermittelt wird. Die Arbeit kann unterschiedliche Formen annehmen und wird gegen Bezahlung geleistet. Obwohl Plattformarbeiter nicht selten einen Arbeitsvertrag mit der Plattform hätten, würden viele Plattformarbeiter als selbstständig gelten. Da es oft schwierig sei, zwischen echter und Scheinselbstständigkeit zu unterscheiden, bliebe ihr arbeitsrechtlicher Status eine Kernfrage. Weitere Herausforderungen seien die den Arbeitnehmern zur Verfügung stehenden Informationen über ihre Arbeitsbedingungen, die Beilegung von Streitigkeiten, kollektive Rechte und die Nichtdiskriminierung. Nach Erhebungen für 16 MS hätten durchschnittlich 11% der erwachsenen Bevölkerung mindestens einmal Plattformarbeit geleistet. Diejenigen, die für ihr Haupteinkommen auf Plattformarbeit angewiesen sind, seien mit durchschnittlich 1,4% der Erwachsenen weitaus weniger. Zu den häufigsten Aufgaben der Plattformarbeit gehörten die Online-Büroarbeit und die Dateneingabe. Männer seien viel häufiger mit Transport- und Lieferdiensten beschäftigt, während Frauen mehr Übersetzungen und bestimmte Dienstleistungen vor Ort (z.B. Haushaltsführung oder Schönheitspflege) erbrächten. Die zukünftige Entwicklung der Plattformarbeit werde ebenfalls viel diskutiert. Die verfügbaren Daten und Expertenmeinungen deuteten darauf hin, dass die Gesamtzahl der Plattformarbeiter weiterhin wachsen werde, wobei die Nachfrage nach bestimmten Dienstleistungen (z.B. Ausbildung von Künstlicher Intelligenz, Altenpflege oder Kinderbetreuung) wahrscheinlich stärker wachsen werde als bei anderen (z.B. Lebensmittelzustellung oder persönliche Transportdienste). Die Studie kommt zu der Einschätzung, dass alle Plattformarbeiter, unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus, von Maßnahmen profitieren würden, die auf einen besseren Schutz abzielen. Hierzu gehören u.a. die obligatorische und rechtzeitige Bereitstellung von Informationen über die Bedingungen der Arbeit, einschließlich der Arbeitszuweisung, Organisation und Bewertung, der Zugang zu wirksamen und rechtzeitigen Streitbeilegungsmechanismen sowie ein angemessener und transparenter Datenschutz bei der Sammlung und Verarbeitung von persönlichen und Verhaltensdaten. Der Beschäftigungsstatus bliebe eine Kernfrage, wenn es darum ginge, die Arbeitsbedingungen und die Herausforderungen im Bereich des Sozialschutzes für Plattformarbeiter auf nationaler und EU-Ebene anzugehen, so die Studie.

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8280>

EuGH; Schutz von Arbeitnehmern in befristeten Arbeitsverhältnissen

Der EuGH hat am 19.03.2020 in den verbundenen Rechtssachen C-103/18 und C-429/18 entschieden, dass die Mitgliedstaaten (MS) den Fall von Arbeitnehmern, welche durch mehrere aufeinanderfolgende Einstellungsverhältnisse dauerhaft eine Vertretungsstelle innehaben, die sich implizit jedes Jahr verlängere, unter den Begriff

„aufeinanderfolgender befristeter Arbeitsverhältnisse“ im Sinne von §5 der Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverhältnisse einschließen müssen. Somit haben solche Arbeitnehmer auch ein Anrecht auf Schutz vor missbräuchlichem Rückgriff des Arbeitgebers auf aufeinanderfolgende befristete Arbeitsverhältnisse. Die wiederholte Einstellung befristeter Arbeitskräfte, welche durch strukturellen Arbeitskräftemangel und nicht durch sachliche Gründe begründet sei, sei zudem unzulässig. Das EuGH-Urteil zielt auf die Verhinderung von unsicheren Beschäftigungsverhältnissen über Jahre und den Schutz von Arbeitnehmern ab und wurde in Anbetracht der Klagen mehrerer Personen, welche seit langem im Rahmen befristeter Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Gesundheitssektor in der Comunidad (Gemeinschaft) Madrid tätig sind, gefällt. Die Personen wurden über mehrere Jahre hinweg für dieselben Stellen, allerdings mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und ohne Möglichkeit auf Festanstellung, eingestellt. Nachdem ihre Anträge auf Festanstellung zurückgewiesen wurden, klagten sie vor dem Verwaltungsgericht Nr. 8 und dem Verwaltungsgericht Nr. 14 von Madrid. Die Verwaltungsgerichte wandten sich daraufhin an den EuGH.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-03/cp200033de.pdf>

G e s u n d h e i t u n d V e r b r a u c h e r s c h u t z

EuGH; Ausgleichszahlungen auf Basis der Fluggastrechte-Verordnung

Der EuGH hat in seinem Urteil vom 12.03.2020 im Fall C-832/18 die Rechte von Flugreisenden in Bezug auf ihren Anspruch auf Ausgleichszahlungen bei Verspätungen gestärkt. Reisende hatten die Fluggesellschaft Finnair auf Ausgleichszahlungen für ihren ursprünglich gebuchten und später annullierten Flug und den sodann verspäteten Alternativflug verklagt. Finnair zahlte den Ausgleich für den annullierten Flug, nicht aber für die Verspätung des Alternativflugs. Das Luftfahrtunternehmen begründete die Entscheidung damit, dass die EU-Fluggastrechteverordnung (261/2004) keinen Anspruch auf zwei Ausgleichszahlungen vorsehe und man in Situationen „außergewöhnlicher Umstände“, wie es in diesem Falle eine gewesen sei, keine Ausgleichszahlungen tätigen müsse. Der EuGH stellte hingegen fest, dass die Fluggastrechteverordnung keine Bestimmung enthalte, mit der die Rechte von Fluggästen, die wie im vorliegenden Fall anderweitig befördert wurden, beschränkt werden sollen. Dies gelte auch für etwaige Ausgleichsansprüche. Wegen einiger Detailfragen wurde der Fall zurück an das vorliegende finnische Gericht verwiesen. Der EuGH hatte bereits häufiger über die Auslegung der „außergewöhnlichen Umstände“ (exceptional circumstances) zu urteilen, da die aktuelle europäische Fluggastrechteverordnung diesbezüglich keinen detaillierten Rahmen vorgibt. Der einschlägige Versuch der Kommission, die Verordnung vor über fünf Jahren zu reformieren, ist bislang im Rat blockiert.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-03/cp200031de.pdf>

U m w e l t

Umweltagentur; Verfehlung des Zieles der Reduktion der Treibhausgasemissionen für 2030

Am 10.03.2020 veröffentlichte die Europäische Umweltagentur einen Bericht, demzufolge die EU die für 2030 vereinbarten Klimaziele verfehlt. Von 2005 bis 2018 hätten die Mitgliedstaaten (MS) und GBR die Treibhausgasemissionen, die nicht dem

Europäischen Emissionshandel unterliegen, um 11% verringert. Sollten alle bestehenden und geplanten Politiken der MS vollständig umgesetzt werden, könnten die Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 2005 um 27% sinken. Um die geplante Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erreichen, müsste sich das jährliche Tempo ab 2018 aber verdoppeln. Damit verfehlt nach dem Bericht der Europäischen Umweltagentur die EU ihre vereinbarten Klimaschutzziele bis zum Jahr 2030, welche einen Teil der Verpflichtung der EU darstellen, alle Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40% zu senken. Die Heizung und Kühlung in Wohn- und Geschäftsgebäuden habe etwa zur Hälfte zur Reduktion der Treibhausgasemissionen beigetragen. Diese Reduktion käme vor allem durch die Verbesserung der Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und man erwarte, dass die Emissionssenkungen in diesem Sektor weiter fortgesetzt würden. Hingegen habe man im Verkehrs- und Landwirtschaftssektor zwischen 2005 und 2018 nur sehr begrenzte Emissionssenkungen erzielen können. Demnach erwarte man noch erhebliche Emissionssenkungen im Verkehrssektor. Allerdings bestünde dazu die Notwendigkeit, Maßnahmen zu verabschieden und vollständig umzusetzen. Nach aktuellen Prognosen bis 2030 planen die MS nur eine relativ geringe Reduzierung der Emissionen im Agrarsektor. Die Berechnungen wurden allerdings vor Ausbruch der Covid-19-Krise angestellt.

<https://www.eea.europa.eu/highlights/member-states-must-cut-emissions>

Kommission; Veröffentlichter Klimazielplan steigert Ziel der Emissionsminderung

Die Kommission veröffentlichte am 18.03.2020 im Einklang mit dem bereits vorgestellten Entwurf für ein Klimaschutzgesetz ihren Klimazielplan. Auf Grund des anvisierten Zieles der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 wolle man die Reduktion der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 von 40% auf 50% bis 55% erhöhen. Ansonsten müsse man innerhalb von zwei Jahrzehnten jährlich mehr Emissionen senken, als man dies im Moment erreiche. Daher wolle man die Anstrengung auf mehrere Jahrzehnte verteilen. Mit diesen Maßnahmen wolle man den Weg zur vollständigen Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 erleichtern. Ändere man die Zielvorgaben nicht, werde man bis 2030 eine Reduktion von 45% erreichen, welche im Jahr 2050 nur zu einer Gesamtreduktion von 60% führen würde. Alle Sektoren von Wirtschaft und Gesellschaft müssten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen ihren Beitrag leisten. Einen großen Anteil habe allerdings der Energiesektor, welcher für 75% der Emissionen verantwortlich sei. Neben dem Energiesektor haben die Bereiche Landwirtschaft, Abfall und Entsorgung und Industrie ebenfalls einen großen Einfluss. Ein Ziel der Kommission sei, die Machbarkeit einer Treibhausgasneutralität auch nach außen hin zu kommunizieren. EU-Bürgerinnen und Bürger haben nun bis zum 15.04.2020 Zeit, Rückmeldung zum vorgestellten Vorschlag zu geben.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12265-2030-Climate-Target-Plan>

L a n d w i r t s c h a f t

EP, Rat, Kommission; Diskussionen um Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Rund 3600 Wissenschaftler haben sich Mitte März 2020 in einem öffentlichen Aufruf zur GAP-Reform an die Kommission gewandt. Kritisiert wird darin, dass die GAP die Biodiversität und das Klima nicht ausreichend achte. Die Forscher sehen daher die Landwirtschaftspolitik als einen Hauptfaktor für notwendige Veränderungen im

Umweltschutz. Zu den Vorschlägen der Kommission zur GAP nach 2020 haben sowohl der Rat als auch das EP wegen der Komplexität des Dossiers und auch wegen des erfolgten Mandatsneubeginns noch nicht abschließend Stellung bezogen. Trilogverhandlungen zur GAP konnten noch nicht beginnen, da die Institutionen intern erst ihre Position festlegen müssen. Parallel wird im Rat und im EP an Übergangsregelungen bis zum eigentlichen Beginn des Inkrafttretens der neuen GAP gearbeitet. Vor kurzem ist im EP der Faden für die stockenden Verhandlungen zur GAP wiederaufgenommen worden, bis die Coronakrise für einen Stopp sorgte. Die Wissenschaftler wiederum kritisieren in ihrem Aufruf die bisherigen Vorschläge und rufen zu einer radikalen Reform in einem Zehn-Punkte-Aktionsplan auf. Im Aufruf wird gefordert, die GAP-Direktzahlungen in „Zahlungen für öffentliche Güter“ umzuwandeln. Damit würden gekoppelte Zahlungen abgeschafft, welche im Moment noch eine intensive landwirtschaftliche Produktion fördern. Die freigesetzten Mittel sollten stattdessen zur Förderung multifunktionaler Landwirtschaftssysteme wie z.B. Agroforstwirtschaft oder ökologische Landwirtschaft verwendet werden. Im Aufruf wird ebenfalls gefordert, Unterstützung für wirksame Instrumente zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme bereitzustellen, um den anhaltenden Rückgang der biologischen Vielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen zu stoppen und umzukehren.

https://besjournals.onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1002/pan3.10080?utm_source=FACE+Updates+to+Media+%26+Press&utm_campaign=b6698adfc6-EMAIL_CAMPAIGN_9_19_2016_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_25f121f3a9-b6698adfc6-206220737

Justiz

EuGH; zivilrechtliche Einziehungsverfahren

Der EuGH hat mit Urteil vom 19.03.2020 in der Rechtssache C-234/18 (AGRO IN 2001) entschieden, dass das Unionsrecht die Mitgliedstaaten nicht daran hindert, unabhängig von der Feststellung einer Straftat zivilrechtliche Einziehungsverfahren vorzusehen. Ein solches Verfahren fällt nicht unter den Rahmenbeschluss über die Einziehung von Vermögensgegenständen (Rahmenbeschluss 2005/212/JI des Rates vom 24.02.2005 über die Einziehung von Erträgen, Tatwerkzeugen und Vermögensgegenständen aus Straftaten (ABl. 2005, L 68, S. 49)). Der Gerichtshof kommt daher zu dem Ergebnis, dass das Unionsrecht nationalen Rechtsvorschriften nicht entgegensteht, die vorsehen, dass ein Gericht die Einziehung illegal erlangter Vermögensgegenstände anordnen kann, ohne dass dieses Verfahren die Feststellung einer Straftat oder die Verurteilung der mutmaßlichen Täter voraussetzt.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=99D9C060822E8E565E57944482E854AF?text=&docid=224581&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=459909>

Innere s

Rat; Treffen der Innenminister am 13.03.2020

Am 13.03.2020 tagten in Brüssel die Innenminister der Mitgliedstaaten. Der für den 12.03.2020 geplante Justizministerrat wurde wegen der Pandemie-Lage (Coronavirus) abgesagt. Der Rat befasste sich – nach dem Sonderrat am 04.03.2020 (vgl. BaB 05/2020) – erneut mit dem Thema Migration, insbesondere der Situation in GRI und

dem Migrationsdruck an der griechisch-türkischen Grenze. Insgesamt neun Staaten, darunter DEU, erklärten sich in einer „Koalition der Willigen“ bereit, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die sich derzeit auf den griechischen Inseln aufhalten, aus humanitären Erwägungen aufzunehmen. Die Kommission wird die Unterstützungshandlungen für GRI weiterhin koordinieren. Außerdem diskutierten die Innenminister die Strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, die der Europäische Rat (ER) gemäß Art. 68 AEUV verabschieden muss. Zwei Mitgliedstaaten stimmten dem Entwurf des Textes nicht zu; dieser soll ungeachtet dessen dem ER vorgelegt werden. Die Minister befassten sich außerdem mit der Lage betreffend COVID-19 und erörterten die aktuellen Entwicklungen, insbesondere im Bereich Grenzmanagement.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2020/03/13/>

EU – Förderprogramme

Kommission; Aufruf zum Preis der Europäischen Innovationshauptstadt 2020 veröffentlicht

Die Kommission hat einen Aufruf zur Vergabe eines Preises für die Europäische Innovationshauptstadt (iCapital) veröffentlicht. Dieser ist ein jährlicher Geldpreis, der an die europäische Stadt vergeben wird, die am besten nachweisen kann, dass sie Innovationen nutzen kann, um das Leben ihrer Bürger zu verbessern. Insbesondere Städte, die zu offenen und dynamischen Innovationsökosystemen beitragen, die Bürger in die Regierungsführung und Entscheidungsfindung einbeziehen und die Innovationen nutzen, um die Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit ihrer Städte zu verbessern, sollen mit dem Preis ausgezeichnet werden. Mit diesem Preis können europäische Städte ihren Beitrag zur Entwicklung lokaler Innovationsökosysteme zum Wohle der Unternehmen und zum Wohle ihrer Bürger präsentieren. Die Stadt, die als europäische Innovationshauptstadt des Jahres ausgezeichnet wird, erhält ein Preisgeld in Höhe von 1 Mio. EUR. Je 100.000 EUR erhalten fünf weitere ausgewählte Städte. Bewerben können sich Städte mit mindestens 100.000 Einwohnern. Sie müssen sich in einem EU-Land oder einem Land, das mit Horizont 2020, dem Forschungs- und Innovationsprogramm der EU, verbunden ist, befinden. Einsendeschluss ist der 23.06.2020.

https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/funding/funding-opportunities/prizes/icapital_de#icapital2020

Kommission; Neuer Aufruf zu WiFi4EU wegen Coronakrise verschoben

Der für den 17.03.2020 angekündigte vierte und letzte Aufruf des Förderprogramms WiFi4EU (vgl. BaB 05/2020) ist wegen der Ausbreitung des Coronavirus in Europa auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Die Kommission erklärte, angesichts der Krise hätten nicht alle Kommunen gleiche Chancen auf eine Teilnahme. Ein neuer Termin steht noch nicht fest, die Kommission will ihn rechtzeitig bekannt geben. Über das WiFi4EU-Programm können Gemeinden Gutscheine im Wert von 15.000 EUR für die Installation von WLAN-Netzen an öffentlichen Plätzen beantragen; sie müssen sich vorher aber auf dem WiFi4EU-Portal registrieren.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/urgent-wifi4eu-call-update>

Kommission; Neue Einreichfristen im Programm Erasmus+ wegen der Corona-Krise

Die Kommission hat für die Einreichung von Projektanträgen in den Bereichen schulische und berufliche Bildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung die Antragsfrist für Strategische Partnerschaften in Leitaktion 2 vom 24.03.2020 auf den 23.04.2020 verschoben. Die bisherige Antragsfrist für Projekte in den Leitaktionen (Jugendbegegnungen, Mobilität von Fachkräften in der Jugendarbeit, Strategische Partnerschaften, Transnationale Jugendinitiativen, Projekte des EU-Jugenddialogs) wird bis zum 07.05.2020 verlängert. Um finanzielle Einbußen für die Projektträger zu verhindern, will die Kommission grundsätzlich die Erstattung von Reise- und Veranstaltungskosten unter den Regelungen von „force majeure“ (Grundsatz der höheren Gewalt) anerkennen. Die Antragsfrist für Projekte im Bereich Sport (Kooperationspartnerschaften, kleine Kooperationspartnerschaften, gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen) wird vom 02.04.2020 auf den 21.04.2020 verschoben. Die Antragsfrist für eine Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) wird verlängert und endet jetzt am 26.05.2020.

<https://www.jugendfuereuropa.de/news/10906-coronavirus-sars-cov-2-auswirkungen-auf-erasmus-jugend-in-aktion-und-auf-das-europaeische-solidaritaetskorps/>

Kommission; Neue Einreichfristen für Freiwilligenprojekte im „Europäischen Solidaritätskorps“ wegen der Corona-Krise

Auch im Bereich der Freiwilligenprojekte im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps hat die Kommission ein neues Datum für die Einreichung von Projektanträgen mitgeteilt. Jetzt können Anträge bis zum 07.05.2020 eingereicht werden. Aktivitäten physischer Mobilität im Rahmen der Programme Erasmus+ JUGEND IN AKTION und Europäisches Solidaritätskorps mit deutscher Beteiligung (ob in DEU oder im Ausland), die in der nächsten Zeit beginnen sollten, dürfen aufgrund der aktuellen Rechtslage in DEU nicht durchgeführt werden; für Projektträger kommen daher grundsätzlich eine Absage oder die Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt in Frage. Für Kosten, die eventuell zusätzlich durch nicht stattgefundene Aktivitäten oder die Absage einzelner Teilnehmer/-innen oder Gruppen entstanden sind (z.B. Absage oder Verschiebung von Reisen, verkürzte Aufenthaltsdauer aufgrund vorgezogener Rückreise etc.), kann die Nationale Agentur den Grundsatz der „höheren Gewalt“ anwenden, der es ermöglicht, hierdurch entstandene Kosten bis zur maximal bewilligten Fördersumme geltend zu machen. Dies gelte generell und ohne Einzelfallprüfung für alle Maßnahmen, die für einen Zeitpunkt ab dem 16.03.2020 bis auf weiteres geplant waren bzw. sind bis zur Aufhebung der besonderen Maßnahmen durch die Bundesregierung und die Länder.

<https://www.jugendfuereuropa.de/news/10906-coronavirus-sars-cov-2-auswirkungen-auf-erasmus-jugend-in-aktion-und-auf-das-europaeische-solidaritaetskorps/>

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Europäischer Rat

In den nächsten zwei Wochen finden keine Sitzungen statt.

Rat

- 31.03.2020 Videokonferenz der Innenminister zu den europäischen Maßnahmen anlässlich der Ausbreitung des Coronavirus
- 03.04.2020 Informelle Videokonferenz der Außenminister

Europäische Kommission

- 01.04.2020 Austausch zur aktuellen Lage rund um die Ausbreitung des Coronavirus in der EU
- 08.04.2020 Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels
Intensivierung unseres Engagements für den westlichen Balkan - Der Beitrag der Kommission zum EU-Westbalkan-Gipfel
- 09.04.2020 Strategie „Farm to Fork“ (noch zu bestätigen)
EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 (noch zu bestätigen)

Europäisches Parlament

In den nächsten zwei Wochen findet keine Plenarsitzung statt.

Ausschuss der Regionen

Bis zum 07.05.2020 finden keine Sitzungen statt.

Europäischer Gerichtshof

- 02.04.2020 Urteil des Gerichtshofs in dem Eilvorabentscheidungsverfahren C-897/19 PPU (Ruska Federacija): Auslieferung von EWR-Bürgern an Drittstaaten
- 02.04.2020 Schlussanträge in den verbundenen Rechtssache C-724-18 (Cali Apartments) und C-727/18 (Procureur général près la cour d'appel de Paris et ville de Paris): Genehmigungspflicht für Kurzzeitvermietung von möbliertem Wohnraum
- 02.04.2020 Schlussanträge in der Rechtssache C-663/18 (BS und CA): Vermarktung von Cannabidiol
- 02.04.2020 Urteil in der Rechtssache C-567/18 (Coty Germany): nicht erschöpfter Markenware auf Amazon-Marketplace

- 02.04.2020 Urteil in der Rechtssache C-765/18 (Stadtwerke Neuwied): Unwirksamkeit von Gaspreiserhöhungen bei unzureichender Ankündigung
- 02.04.2020 Schlussanträge in der Rechtssache C-343/19 (Verein für Konsumenteninformation gegen Volkswagen AG): gerichtliche Zuständigkeit für Schadensersatzklagen wegen Manipulationssoftware
- 02.04.2020 Urteil in den Rechtssachen C-715/17 (Kommission / POL), C-718/17 (Kommission / HUN) und C-719/17 (Kommission / CZR): Umsiedlung von Asylbewerbern
- 02.04.2020 Urteil in der Rechtssache C-830/18 (Landkreis Südliche Weinstraße): Schülerbeförderungskosten für Kinder von Grenzgängern
- 02.04.2020 Urteil in der Rechtssache C-802/18 (Caisse pour l'avenir des enfants): Kindergeld für Stiefkinder von Grenzgängern
- 02.04.2020 Schlussanträge in der Rechtssache C-264/19 (Constantin Filmverleih gegen YouTube und Google): Auskunftsanspruch gegen YouTube bei widerrechtlich hochgeladenen Filmen
- 02.04.2020 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-753/18 (Stim und SAMI): Urheberrechtlicher Vergütungsanspruch gegen Anbieter von Mietwagen mit Radio?

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 09.04.2020.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA